


M 0 Ablaufplan Masterarbeit und Kolloquium	Prüfungsausschuss	Hochschule Ostfalia Campus Wolfsburg Fakultät Fahrzeugtechnik	
---	-------------------	--	--

	Verantwortlich
Die Kandidatin/der Kandidat <u>beantragt</u> die Zulassung zur Masterarbeit auf dem Formblatt „ Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit “ M 1 .	Kandidat/in
Teil A und Teil B (M 1) müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Antrag ist beim SSB zur Bestätigung Teil C einzureichen.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erhält vom SSB den vollständig ausgefüllten M 1 Antrag. Die Kandidatin/der Kandidat wird von ihm nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit zugelassen.	SSB Prüfungsausschuss
Nach Zulassung zur Masterarbeit erhält der/die Erstprüfer/in und Kandidat/in eine Bestätigung über die Zulassung und das späteste Abgabe-Datum der Masterarbeit per E-Mail.	Prüfungsausschuss
Das Formblatt M 4 ist bei Verlängerung der Frist zur Abgabe der Masterarbeit mit Zustimmung des Erstprüfers beim Prüfungsausschuss einzureichen.	Kandidat/in Prüfungsausschuss
Die Kandidatin/der Kandidat gibt die Arbeit in Papierform termingerecht beim Erst- und Zweitprüfer ab. Der Prüfungsausschuss erhält termingerecht eine elektronische Kopie der schriftlichen Ausarbeitung als *.pdf (Nachname_Vorname_MA.pdf) an: pav-f@ostfalia.de Die eidesstattliche Erklärung ist vom Kandidaten/in eigenhändig zu unterschreiben, einzuscannen und in die Dateiversion der Arbeit einzufügen.	Kandidat/in
Ein Aushang - Formblatt M 2 wird von der Kandidatin/dem Kandidat vollständig ausgefüllt und beim Prüfungsausschuss oder im Dekanat eingereicht. Die Aushangfrist von einer Woche ist zu beachten. Der Termin für das Kolloquium ist von der Kandidatin/dem Kandidaten vorher mit den Prüfern abzustimmen. Der Raum für das Kolloquium ist zu reservieren.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erteilt die Freigabe zum Kolloquium. Bei Nichtzulassung zum Kolloquium erfolgt Nachricht an Erstprüfer/in und Kandidat/in.	Prüfungsausschuss
Zur Protokollierung des Kolloquiums ist das Formblatt „ Protokoll über das Kolloquium zur Masterarbeit “ M 3 von der/dem Kandidat/in auszufüllen, auszudrucken und den Prüfern zu übergeben. Unbedingt MPO §23 beachten! Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist im Original sofort an den Prüfungsausschuss weiterzuleiten.	Kandidat/in Erstprüfer/in bzw. Zweitprüfer/in
Das Zeugnis (Masterurkunde) wird vom SSB erstellt und nach Unterschrift (Dekan, Prüfungsausschuss) ausgehändigt.	SSB